

(S. 297–324). – Anna Benvenuti Papi, «In domo bighittarum seu viduarum». Publica assistenza e marginalità femminile nella Firenze medievale (S. 325–353). – Pierre Racine, Il sistema ospedaliero lombardo (secoli XII–XV) (S. 355–381). – Silvana Collo d o, Il sistema annonario delle città venete: Da pubblica utilità a servizio sociale (secoli XIII–XVI) (S. 383–415), untersucht die städtische Lebensmittelversorgung. – Neben den zentralen Themen Schul- und Sanitätswesen kommen weitere wichtige Bereiche des städtischen Zusammenlebens zur Sprache: Duccio Balestracci, La lotta contro il fuoco (XIII–XVI secolo) (S. 417–438). – Roberto Greci, Il problema dello smaltimento dei rifiuti nei centri urbani dell'Italia medievale (S. 439–464), untersucht kommunale Regelungen der Müllbeseitigung, die bereits oftmals im 13. Jh. faßbar sind. In Bologna z. B. wurden 25 Fuhrleute pro Stadtviertel aus der Einwohnerschaft oder der Wache bestellt, die gegen Bezahlung in vierzehntägigem Abstand mit ihren eigenen Fuhrwerken den Müll aus der Stadt fahren mußten. – Maria Serena Mazzi, «Un dilettooso luogo»: l'organizzazione della prostituzione nel tardo Medio Evo (S. 465–480), berichtet über städtische Freudenhäuser zum Schutze der „donne oneste“ vor Belästigungen. Halina Manikowska, Il controllo sulle città. Le istituzioni dell'ordine pubblico nelle città italiane dei secoli XIV e XV (S. 481–511), widmet sich dem Polizeiwesen. – Drei Indizes erschließen den Band. C. L.

Hans Joachim Schmidt, Arbeit und soziale Ordnung. Zur Wertung städtischer Lebensweise bei Berthold von Regensburg, Archiv für Kulturgeschichte 71 (1989) S. 261–296, betont den Vorrang praktischer Moral, der Berthold von anderen mendikantischen Predigern abhebe, und deutet seine Ausführungen zur Arbeit, zum Gewinnstreben, zu sozialen Unterschieden u. ä. als Reflex auf den gesellschaftlichen Wandel im 13. Jh. R. S.

Grundherrschaft und Stadtentstehung am Niederrhein. Referate der 6. Niederrhein-Tagung des Arbeitskreises niederrheinischer Kommunalarchivare für Regionalgeschichte (24.–25. Februar 1989 in Kleve) hg. von Klaus Flin k und Wilhelm J a n s s e n (Klever Archiv. Schriftenreihe des Stadtarchivs Kleve 9) Kleve 1989, Selbstverlag des Stadtarchivs, ISBN 3-922412-08-4, 184 S., 11 Abb., DM 18. – Die Bedeutung des Bandes liegt in der Thematisierung eines Zusammenhangs, der durch seine Nähe zur überwundenen Hofrechtstheorie diskreditiert war und unter dem Gewicht der an „bürgerlicher Freiheit“ und „coniuratio“ orientierten Stadtentstehungstheorien von Below, Planitz etc. vernachlässigt worden ist. Die Revisionsbedürftigkeit dieser einst übermächtigen Theorien weisen Hans K. Schulze, Grundherrschaft und Stadtentstehung (S. 9–22) und Hans-Jürgen Becker, Villikationsverfassung und Stadtrechtsbildung (S. 23–35) in ihren einführenden Beiträgen nach. Ihre Feststellungen, daß „sich die Entstehung von Städtewesen und Bürgertum in einem engen Kontakt mit den Inhabern weltlicher oder geistlicher Grundherrschaften vollzogen“ (Schulze S. 22) und das Hofrecht „als eines von mehreren Elementen des sich formierenden Stadtrechts“ (Becker S. 35) zu gelten hat, treffen sich mit der Beobachtung, daß die Mehrzahl der rheinischen Städte auf dem Boden und unter Fortbestand einer oder mehrerer Villikationen entstanden ist. Den konkreten Zusammenhängen gehen sechs regional und einzelstädtisch orientierte